

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Witterda

Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kleinfahnersche Straße“ der Gemeinde Witterda

hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB

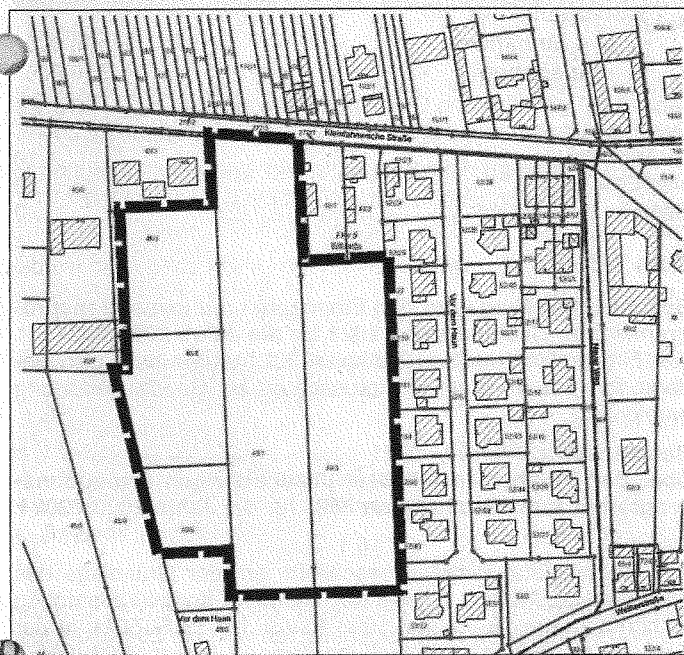
Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda hatte in seiner Sitzung am **22.05.2019** den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kleinfahnersche Straße“ der Gemeinde Witterda gefasst und das gesetzlich erforderliche Planverfahren damit eingeleitet.

Wesentliches Ziel der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll ein Wohnbaustandort für ca. 10 bis 15 Einfamilienhäuser südlich der „Kleinfahnersche Straße“ und westlich der Obstwiese vor der Wohnbebauung „Vor dem Haun“ vorbereitet und entwickelt werden.

Die künftigen Grundstücke werden über eine Wohngebietsstraße mit Wendeanlage erschlossen, die im Norden auf die Landesstraße (L 2141) „Kleinfahnersche Straße“ aufbindet.

Die Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung orientiert sich an der umgebenden Bebauung.



Neuer räumlicher Geltungsbereich des Plangebietes

Das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kleinfahnersche Straße“ der Gemeinde Witterda wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt; somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB, ohne Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie ohne der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1) BauGB. Am **02.10.2019** wurde der Öffentlichkeit in einer Bürgerversammlung das Planvorhaben vorgestellt und über Ziel und Zweck des Bebauungsplanes unterrichtet. Von der Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB wurde gemäß § 13 (2) BauGB abgesehen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda hat in seiner Sitzung am **02.10.2019** den Entwurf des Bebauungsplanes „Kleinfahnersche Straße“ der Gemeinde Witterda gebilligt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen, die dann im Zeitraum vom **04.11.2019** bis einschließlich **20.12.2019** durchgeführt wurde.

Im Ergebnis der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wurde der erste Planentwurf überarbeitet; es ergeben sich folgende, wesentliche Änderungen und Ergänzungen:

- Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches nach Westen,
- vollständiger Erhalt der in der Örtlichkeit vorhandenen Obstwiese,

- entsprechende Verschiebung der Erschließungsstraße nach Westen,
- Anlegen eines Parkplatzes für Besucher mit unterirdischem Löschwasserbehälter,
- neue Gliederung des Baugebietes in WA₁ und WA₂,
- Änderung Traufhöhe von 4,50 m auf 5,20 m (Firsthöhe unverändert),
- Artenschutzgutachten wurde erstellt (ist Bestandteil der Planunterlagen).

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda hat in seiner Sitzung am **04.03.2021** den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Kleinfahnersche Straße“ der Gemeinde Witterda gebilligt, die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB beschlossen.

Die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen des überarbeiteten Entwurfs des Bebauungsplanes „Kleinfahnersche Straße“ erfolgt auf Grundlage des § 3 (1) des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 durch die Veröffentlichung aller Planunterlagen im Internet.

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes „Kleinfahnersche Straße“, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich aller Anlagen sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom **12.04.2021** bis einschließlich **17.05.2021** im Internet unter der Adresse unter www.witterda.de zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Entsprechend § 3 (2) PlanSiG werden die o.g. Planungsunterlagen als zusätzliches Informationsangebot in der Zeit vom **12.04.2021 bis einschließlich 17.05.2021** im Baumt der Gemeindeverwaltung Elxleben (erfüllende Gemeinde), Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben, während der folgenden Sprechzeiten, öffentlich ausgelegt:

| | |
|-------------------|---|
| Montag | geschlossen |
| Dienstag | 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr |
| Freitag | 9:00 bis 12:00 Uhr |

Die bestehenden Hygienemaßnahmen sind dabei zu beachten. Eine telefonische Terminvereinbarung zur Einsichtnahme ist zwingend erforderlich und unter Tel.-Nr.: 036201 826121 zu vereinbaren.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich bzw. auch per Email oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Gemeinde Witterda unberücksichtigt bleiben können.

Anlage: Übersichtsplan

Witterda, den 19.03.2021

gez. **Heinemann**
Bürgermeister